

Vorbericht

HP - 2

Haushalt 2021

Gemeinde Wangerland

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
der Gemeinde Wangerland
für das Haushaltsjahr 2021**

1. Allgemeines

1.1. Sach- und Rechtslage

Das in den Bestimmungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der neuen Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) festgelegte Haushaltsrecht zeigt den Inhalt, die Bestandteile und die Systematik des Haushaltsplans auf. Aus diesen Einzelregelungen ergibt sich summarisch der genauere Begriff des Haushaltsplans.

§ 113 NKomVG bestimmt, dass der Haushaltsplan alle anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, alle entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde enthält. Hier wird ein Bezug zu der in § 110 Abs. 1 NKomVG geforderten Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung hergestellt. Weiterhin sehen § 4 Abs.1 und 7 sowie § 21 KomHKVO vor, dass die für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde maßgeblichen Ziele im Rahmen der Haushaltsplanung produktorientiert festgelegt werden sollen.

Die Aufgabenerfüllung wird durch eine entsprechende Veranschlagung von Ermächtigungen im Haushaltsplan abgesichert. Ergänzend ist die Bestimmung des § 113 Abs. 3 NKomVG zu sehen, wonach der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde bildet. Folglich ist der Haushaltsplan (mit den dort dargestellten ergebnis- und finanzrelevanten Aktivitäten der Gemeinde) für die Haushaltsführung im Innenverhältnis verbindlich.

Der Haushaltsplan ist notwendiger Bestandteil der Haushaltssatzung.

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat mit Beschluss vom 20.09.2017 von der eingeräumten Option des § 63 Abs. 1 KomHKVO Gebrauch gemacht, wonach die Bestimmungen der §§ 45 Abs. 6 und 47 Abs. 2 KomHKVO bis längstens zum 31.12.2020 weiter angewendet werden können. In diesem Haushaltsjahr 2021 können die Wahlrechte demnach nicht mehr in Anspruch genommen werden, so dass keine Sammelposten im investiven Bereich mehr veranschlagt werden dürfen.

Mit Beschluss vom 12.12.2017 hat der Rat der Gemeinde Wangerland die Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beschlossen.

1.2. Struktur und Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte

1.2.1. Struktur und Gliederung des Haushaltsplanes der Gemeinde Wangerland

Bestandteile des Haushaltsplanes sind neben dem **Ergebnishaushalt**, dem **Finanzaushalt** auch die **Teilhaushalte** sowie der **Stellenplan** für Beamte und Tariflich Beschäftigte.

Im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01. Januar 2012 wurde der Haushalt gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung der Teilhaushalte der Gemeinde Wangerland entspricht den gebildeten Fachausschüssen der Gemeinde Wangerland:

- | | |
|---|---|
| ▪ Teilhaushalt Finanzen | Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie |
| ▪ Teilhaushalt Bauen | Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung |
| ▪ Teilhaushalt Schulen, Jugend, Kultur | Ausschuss für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales |
| ▪ Teilhaushalt Ordnung und Straßen | Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau |
| ▪ Teilhaushalt Zentrale Dienste | Verwaltungsausschuss |

In diesen Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten **Produkte** entsprechend der Vorgaben des verbindlichen Nds. Produktrahmenplanes abgebildet. Ein Produkt stellt nach der Begriffsbestimmung eine Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten dar.

Zur Unterstützung einer ergebnisorientierten Verwaltungssteuerung sind gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO **wesentliche Produkte** festzulegen und die zu erreichenden Ziele zu den wesentlichen Produkten zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Durch die Aufnahme der zu erreichenden Sachziele erfolgt eine Verknüpfung von Leistungs- und Finanzinformationen. Es wird deutlich, welcher Ressourcenverbrauch für die Verfolgung bestimmter Ziele entsteht.

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2012 aus dem Leistungsspektrum von 56 Produkten zweiundzwanzig Produkte (mit Schließung der Grundschule Horumersiel reduzierte sich die Anzahl der wesentlichen Produkte) ausgewählt, die von strategischer Bedeutung sind und auch vom finanziellen Umfang her als besonders steuerungsrelevant angesehen werden. Für diese wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert, die im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes erreicht werden sollen. Im Ergebnis des Demografie-Projektes wird seit 2019 zusätzlich das Produkt „Allgemeine Maßnahmen des sonstigen Personennahverkehrs“ als wesentliches Produkt dargestellt.

1.3. Rechnungslegung u. dgl.

1.3.1. Bilanzen, Jahresabschlüsse

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat bestätigt, dass die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Wangerland ergibt. Sie wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften wurden beachtet. Der Rat der Gemeinde Wangerland hat die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 in der Sitzung am 28. März 2017 einstimmig beschlossen. Die geprüfte Erste Eröffnungsbilanz bildet die Grundlage für die noch ausstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse. Der Abbau der Rückstände wird angestrebt, so wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2012 dem Rechnungsprüfungsamt am 18.04.2019 übersandt. Das Rechnungsprüfungsamt strebt die Vorlage des Prüfungsberichts für das 1. Quartal 2021 an.

1.3.2. Anlagen gem. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 GemHKVO

§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 KomHKVO legt als Anlagen zum Haushaltsplan fest, dass die zuletzt aufgestellten Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der kommunalen Anstalten sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, beizufügen sind. Da der Beteiligungsbericht gem. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 KomHKVO beigefügt wird und der Beteiligungsbericht die wesentlichen Aussagen der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse zur Wirtschaftslage und zur voraussichtlichen Entwicklung der kommunalen Anstalten, Unternehmen und Einrichtungen enthält, wird die Anlage nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 KomHKVO durch den Beteiligungsbericht nach Nr. 10 ersetzt (§ 1 Abs. 2 S. 2 KomHKVO).

Dieser Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre.

2. Rückblick

2.1. Haushaltsjahr 2019

Das vorläufige Jahresergebnis 2019 schließt mit einem Überschuss in der ordentlichen Ergebnisrechnung von 595.711,23 € ab. Begründet ist die Verbesserung im Jahre 2019 durch die positive gesamtwirtschaftliche Lage. Es können Mehrerträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer von insgesamt 177.883 € generiert werden. Bei den Gewerbesteuererträgen wirkt sich eine einmalige Steuerfestsetzung bei den Gewerbesteuvorauszahlungen äußerst positiv aus, so dass insgesamt hier Mehrerträge von 321.136,74 € zu verzeichnen sind.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit 252.247,44 € ab. Die Gründe für dieses Ergebnis liegen in der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt im vorläufigen Jahresabschluss 2019 mit – 631.245,74 ab. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit reduzierte sich im Vergleich zum Finanzhaushaltsplan 2019 um 437.495,26 €.

Aufgrund der insgesamt in der Finanzrechnung des Jahres 2019 bestehenden positiven Entwicklung war es nicht notwendig, die die Kreditermächtigung von 674.000 € in Anspruch zu nehmen.

2.2. Haushaltsjahr 2020

2.2.1. Allgemeines

2.2.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung 2020

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 24. März 2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	21.111.088 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.720.620 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	127.800 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	19.250 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.148.806 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.236.497 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.716.750 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.005.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.334.300 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.976.800 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf 700.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit 200.000 € veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 3.200.000 € (zur Info: 2019 = 3.200.000 €, 2018 = 2.990.000 €, 2017 = 2.880.000 €, 2016 = 3.000.000 €, 2015 = 2.500.000 €, 2014 = 2.500.000 €, 2013 = 3.000.000 €, 2012 = 12.000.000 €) festgesetzt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte den Haushalt 2020 am 30. März 2020 ohne die Festsetzung von Auflagen.

2.2.3. Vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2020

Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 mit den Abweichungen stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt			
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2020	Vorläufiges Ergebnis 2020	Abweichungen (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und Abgaben	10.815.375	10.716.652,77	- 98.722,23
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.717.750	3.890.450,38	+ 172.700,38
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	852.400	773.300,00	- 79.100,00
4. sonstige Transfererträge	100	0,00	- 100,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.343.100	3.792.275,15	- 550.824,85
6. privatrechtliche Entgelte	255.570	178.138,05	- 77.431,95
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	498.611	479.760,12	- 18.850,88
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	17.900	35.821,90	+ 17.921,90
9. aktivierte Eigenleistungen	37.300	20.300,00	- 17.000,00
10. Bestandsveränderungen	0	0	0
11. sonstige Erträge	572.982	562.396,58	- 10.585,50
12. = Summe ordentliche Erträge	21.111.088	20.449.094,95	
Ordentliche Aufwendungen			
13. Personalaufwendungen	- 7.331.413	- 7.376.899,92	- 45.486,92
14. Versorgungsaufwendungen	- 32.680	- 12.495,03	+ 20.184,97
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 5.884.280	- 5.751.335,09	+ 132.944,91
16. Abschreibungen	- 1.296.350	- 1.291.117,34	+ 5.232,66
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 46.200	- 36.837,13	+ 9.362,87
18. Transferaufwendungen	- 5.538.197	- 5.221.701,85	+ 316.495,15
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	- 591.500	- 516.481,14	+ 75.018,86
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	-20.720.620	- 20.206.867,50	
21. ordentliches Ergebnis	390.468	242.227,45	
22. außerordentliche Erträge	127.800	220.783,44	+ 92.983,44
23. außerordentliche Aufwendungen	- 19.250	- 17.224,56	+ 2.025,44
24. außerordentliches Ergebnis	108.550	203.558,88	
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	499.018	445.786,33	

Bei den Haushaltspositionen ist folgendes anzumerken:

Zeile 1 „Steuern und Abgaben“: Die Pandemielage wirkte sich lediglich beim Ansatz „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ deutlich aus. Hier waren Mindererträge in Höhe von 204.413 € entstanden. Bei den Realsteuern konnten die prognostizierte Ansätze erreicht werden. So erhielt die Gemeinde auch keine Ausgleichszahlungen von Gewerbesteuerausfällen durch das Land Niedersachsen.

In der **Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“** wirken sich die pauschalen Zuweisungen des Landes bzw. des Landkreises zum Ausgleich der allgemeinen Einnahmeausfälle aus, die die Gemeinde aufgrund der Auswirkungen der Pandemielage erhalten hat.

Da Zuschüsse nicht im eingeplanten Umfang generiert werden konnten, waren Mindererträge in der **Zeile 3 „Auflösungserträge aus Sonderposten“** zu verzeichnen.

Neben geringeren Kindergartenbeiträgen und Sondernutzungsgebühren beruhen die Mindererträge der **Zeile 5 „öffentlich-rechtliche Entgelte“** auf geringere Gästebeiträge. Der von der Wangerland Touristik GmbH angemeldete Wert wirkt sich auch auf die **Zeile 15 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“** aus, weil diese Beträge komplett an die WTG weitergeleitet werden.

Die vorgesehenen Erstattungen im Rahmen der Strandtrauungen sowie die eingeplanten Erstattungsbeträge der WTG im Rahmen der Gästebeitragskontrolle, der Erstattungen für Asylsuchende und den Erträgen im Zusammenhang mit dem Muschelmuseum konnten nicht im eingeplanten Umfang realisiert werden, so dass es zu Mindererträgen der **Zeile 6 „privatrechtliche Entgelte“** gekommen ist.

In der **Zeile 8 „Zinsen und ähnliche Erträge“** wirken sich die festzusetzenden Verzinsungen aus Steuernachforderungen aus. Während die neuen Zinskonditionen im Rahmen der durchgeführten Darlehensprolongationen in der **Zeile 17 „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“** zu einem verbesserten Ergebnis führten.

Die Mehraufwendungen in der **Zeile 13 „Personalaufwendungen“** sind u. a. darauf zurückzuführen, dass höhere Beträge für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen einzustellen sind.

Der Eigenbetrieb Wangermeer benötigte geringere Zuschüsse und es war diesjährig keine Rückstellung für die Kreisumlage 2021 wegen Herabsetzung des Umlagensatzes einzustellen, so dass in der **Zeile 18 „Transferaufwendungen“** geringere Aufwendungen entstanden sind.

In der **Zeile 19 „sonstige ordentliche Aufwendungen“** sind geringere Gerichtsaufwendungen sowie insgesamt geringere sonstige Geschäftsaufwendungen zu berücksichtigen.

In den Zeilen **22 „außerordentliche Erträge“** und **23 „außerordentliche Aufwendungen“** wirken sich aus, dass die zahlungsunwirksamen Vorgänge hinsichtlich des Projektes „Sozialer Wohnungsbau Kattrepel“ nunmehr im Jahre 2020 verbucht werden konnten. Daneben konnten zahlungsunwirksame Erträge im Rahmen der Veräußerung der Grundschule Horumersiel realisiert werden.

Finanzhaushalt			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2020	Vorläufiges Ergebnis 2020	Abweichungen (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 912.309 €	+ 719.654,11 €	- 192.654,89
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.289.150 €	+ 1.479.301,79 €	+ 2.768.451,79 €
Finanzierungsmittel (Differenz aus den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit)	- 376.841 €	+ 2.198.955,90 €	

- Der Finanzhaushalt mit dem Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit** konnte ein Überschuss in Höhe von 719.654,11 € (PLAN: 912.309 €) erwirtschaften.
- Das Land Niedersachsen hat die besondere Bedarfszuweisung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hooksiel in Höhe von 1.000.000 € bereits in 12/2020 ausgezahlt. Darüber hinaus wurden die vorgesehenen Auszahlungen für die Grundsanierung der Gemeindestraßen, Neubau einer Halle Baubetriebshofs, Grundsanierung der Sporthalle Horumersiel und Anschaffung eines Bürgerbusses in das Jahr 2021 verschoben. Auch wurde die Umsetzung des Ortsbeleuchtungskonzeptes nicht im eingeplanten Umfang im Jahre 2020 umgesetzt. Insgesamt hat sich der Planwert des negativen Saldos der **Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** von 1.289.150 € erheblich verändert. So schließt der investive Teil des Finanzhaushaltes nunmehr mit einem Überschuss von 1.479.301,79 € ab.
- Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 700.000 € muss daher nicht in Anspruch genommen werden. Das **Saldo der Finanzierungstätigkeit** verschlechtert sich daher von bislang 357.500,00 € um 851.940,51 € auf - 494.440,51 €.
- Der **Schuldenstand** wurde im Jahre 2020 um 494.440,51 € weiter zurückgeführt (siehe auch detaillierte Angaben unter 3.3.3. in diesem Vorbericht).
- Aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit und insbesondere aus Gründen der periodengerechten Abbildung des Finanzrechnungsergebnisses wurde im Jahresabschluss für das Jahr 2020 (wie in den Vorjahren 2012 - 2019) auf die **Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten** verzichtet.
- Die **Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von 200.000 € wurde mit der Auftragsvergabe für den Fahrzeugaufbau des neuen Löschfahrzeuges der Ortswehr Tettens in Anspruch genommen.

3. Haushaltsjahr 2021

3.1. Allgemeines

Grundlage für die Veranschlagung der Ansätze sind die von den Verantwortlichen der gebildeten Budgets mitgeteilten Werte. Wegen den mittlerweile veränderten Konjunkturdaten wurden bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung die vom für Inneres zuständigen Ministerium am 30.09.2020 bekannt gegebenen Orientierungsdaten nur im eingeschränkten Umfange berücksichtigt. Die Veranschlagung der örtlichen Real- und Aufwandssteuern erfolgen ohnehin auf der Grundlage der gemeindespezifischen Gegebenheiten.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 enthält folgende Festsetzungen:

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	21.231.883 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.978.164 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	7.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	42.250 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.246.810 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.621.984 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.441.850 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.424.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.500.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	478.000 €
2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	26.188.660 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	28.524.384 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 280.000 € festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.300.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer	
6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
6.2. Gewerbesteuer	450 v.H.

3.2. Ergebnishaushalt 2021

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenfassung aller Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Wangerland für den Planungszeitraum 2021 an:

Ergebnishaushalt	
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2021
Ordentliche Erträge	
1. Steuern und Abgaben	10.718.750
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.626.700
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	862.131
4. sonstige Transfererträge	100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.690.400
6. privatrechtliche Entgelte	203.800
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	506.760
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19.400
9. aktivierte Eigenleistungen	44.300
10. Bestandsveränderungen	0
11. sonstige ordentliche Erträge	559.542
12. = Summe ordentliche Erträge	21.231.883
Ordentliche Aufwendungen	
13. Personalaufwendungen	- 7.466.769
14. Versorgungsaufwendungen	- 33.200
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 6.416.500
16. Abschreibungen	- 1.289.270
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 36.700
18. Transferaufwendungen	- 5.074.025
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	- 661.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	- 20.978.164
21. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	+ 253.720
22. außerordentliche Erträge	7.000
23. außerordentliche Aufwendungen	- 42.250
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	- 35.250
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	+ 218.470

3.2.1. Wichtige zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

In den folgenden Aufstellungen sind die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt. Die Aufstellungen erstrecken sich über einen mehrjährigen Zeitraum, um die Veränderungen in der Finanzstruktur der Gemeinde Wangerland darzustellen.

3.2.1.1. Zahlungswirksame Erträge

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung (jeweils in Tsd.):

Erträge	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (PLAN)
Grundsteuer A	367	373	403	364	417	417
Grundsteuer B	1.932	1.935	1.955	1.976	2.280	2.200
Gewerbesteuer	2.590	2.987	2.949	3.271	3.352	3.319
Zweitwohnungssteuer	842	793	784	814	664	790
Anteil Einkommst.	2.976	3.173	3.410	3.572	3.376	3.400
Anteil Umsatzsteuer	243	303	430	476	523	495
Schlüsselzuweisungen	1.973	1.685	1.879	2.158	2.200	2.300
Zuw. übertragener WK	171	176	184	186	189	196
Konzessionsabg. Strom	392	392	374	380	374	370
	11.486	11.817	12.368	13.197	13.375	13.487

Zur Verdeutlichung der positiven Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sind die Schlüsselzahlen nachfolgend dargestellt:

Jahre	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
2009 - 2011	0,0008500	0,000530676
2012 - 2014	0,0009350	0,000565180
2015 - 2017	0,0009594	0,000602347
2018 - 2020	0,0009747	0,000659768
2021 - 2023	0,0009810	0,000664202

3.2.1.2. Zahlungswirksame Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den dargestellten Aufwandsansätzen nachfolgende Entwicklungen (jew. in Tsd.):

Aufwendungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (PLAN)
Gewerbsteuerumlage (Umlagensatz)	444 (69 %)	506 (68,5 %)	510 (68,3 %)	513 (64 %)	256 (35 %)	258 (35 %)
Kreisumlage (Umlagensatz)	4.063 (52 %)	4.347 (50,32 %)	4.430 (50 %)	4.737 (50 %)	4.935 (50 %)	4.600 (46 %)
	4.507	4.853	4.940	5.250	5.250	4.858

Die Kreisumlage wurde nach den vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich 2021 (Stand: 03.12.2020) und auf der Basis des Umlagensatzes von 46 % berechnet. Die Bildung einer Rückstellung gem. § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO für die Kreisumlage ist nicht notwendig.

Nachfolgend der Vergleich der zahlungswirksamen Personalaufwendungen (jew. in Tsd.), die in einem Budget bewirtschaftet werden.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 (PLAN)
Budget Personalaufwendungen	5.474	5.832	6.215	6.548	6.877	7.062	7.492

Die Regelungen des aktuellen Entgelttarifvertrages TVöD, der bis zum 31. Dezember 2022 gilt, wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Es wird auf die Ausführungen zum Stellenplan 2021 hingewiesen.

Hinsichtlich der Personalkostenerstattungen ergeben sich die folgenden Entwicklungen: Personalaufwendungen in Höhe von 46.100 € (Vorjahr: 34.500 €) werden von den Eigengesellschaften der Gemeinde Wangerland erstattet. Vom Eigenbetrieb Wangermeer werden Personalaufwendungen in Höhe von 86.000 € (Vorjahr: 83.400 €) – insbes. für Leistungen des Baubetriebshofes - erstattet. Aufgrund der Planungen im Wirtschaftsplan 2020 der Wangerland Touristik GmbH wurde ein Betrag in Höhe von 270.000 € (Vorjahr: 265.000 €) für die Erstattung aufgrund der Personalgestellung von Mitarbeitern des Baubetriebshofes an die Wangerland Touristik GmbH eingeplant. Darüber hinaus erstattet die Wangerland Touristik GmbH die Personalaufwendungen für die Aufgabe der Kontrolle des Gästebeitrages in Höhe von 24.600 €. Neben den allgemeinen Zuweisungen des Landes in Höhe von 633.000 € erfolgen ab dem Jahre 2021 keine Erstattungen mehr des Landkreises (2020 = 186.900 €) für die Kindergärten und Krippen. Folgende spezielle Leistungen in diesem Bereich werden über die allgemeinen Zuweisungen erstattet:

- Aufwendungen für heilpädagogische Fachkräfte in den Kindergärten Hooksiel, Horumersiel und Tettens in Höhe von 213.100 €
- Erstattung von Personalkosten für die Drittkräfte in den Krippengruppen in Höhe von 120.000 €
- Erstattungen für die Sprachförderung in Höhe von 17.600,00 €
- Zuweisungen zur Qualitätssicherung 33.300,00 €
- Erstattung von Sach- und Fahrtkosten Integration in den Kindergärten 63.000 €.

Im Vergleich zum Haushalt 2020 ergeben sich folgende gravierende Veränderungen (**+ Verbesserung / - Verschlechterung**):

Erträge des ordentlichen Ergebnishaushaltes:

1. **Steuern und ähnliche Abgaben**
Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **96.625 €**
u. a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - 180.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 77.000 €
2. **Zuwendungen und ähnliche Umlagen**
Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **91.050 €**
u. a. Schlüsselzuweisungen vom Land + 134.200 €
Zuw. des Landkreises für Kindergärten - 122.850 €
Zuw. Integration Krippeplätze - 20.200 €
allg. Zuw. Land Beitragsfreiheit Kindergärten - 27.000 €
Zuw. Drittkräfte Krippenplätze - 14.000 €
allg. Zuw. Land Kinderkrippenplätze - 18.000 €
3. **Auflösungserträge aus Sonderposten**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **9.731,49 €** aufgrund der durchgeführten Abrechnungen der Anlagenbuchhaltung bis einschl. 2019 und der gewährten Zuschüsse im investiven Bereich.

4. **Sonstige Transferträge**
Unverändert mit + 100,00 €
5. **Öffentlich-rechtliche Entgelte**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 347.300 €

u. a. Parkraumbewirtschaftungsgebühren	+ 75.000 €
Erlöse aus Kurbeiträgen	+ 300.000 €
Straßen-Sondernutzungsgebühren	- 8.000 €
Krippenentgelte	- 44.000 €
6. **Privatrechtliche Entgelte**
Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 51.770 €

u. a. Erstattung Strandtrauungen	- 15.000 €
Mieten	- 11.000 €
Erstattungen Maßnahmen Asylsuchende	- 18.000 €
7. **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 8.149 €,

u. a. Leistungen des Baubetriebshofes für die WTG	+ 5.000 €
Erstattung des Baubetriebshofes für den Eigenbetrieb	+ 2.900 €
8. **Zinsen und ähnliche Finanzerträge**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 1.500 €.
9. **Aktivierete Eigenleistungen**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 7.000 € aufgrund des gesteigerten Investitionsvolumens.
11. **Sonstige ordentliche Erträge**
Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 13.440,25 €

u. a. Verwarnungsgelder Überwachung ruhender Verkehr	- 15.000 €
Aufl. Beihilfehilferückstellungen Beamten	+ 3.139,75 €

Aufwendungen des ordentlichen Ergebnishaushaltes:

13. **Personalaufwendungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 135.356,14 €
Es wird auf die Ausführungen zum Stellenplan hingewiesen.
14. **Versorgungsaufwendungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - 520 €
15. **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - 532.220 €

u. a. Dienstleistungsvertrag WTG Gästebeitrag	- 348.000 €
Oberflächenentwässerungsgebühr	- 50.000 €
Energieaufw. Ortsbeleuchtungen	- 40.300 €
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände (neue Wertgrenze)	- 36.650 €
Aufwendungen für Ortsplanungsmaßnahmen	- 27.000 €
Unterhaltung von Sportflächen	- 20.000 €
16. **Abschreibungen**
Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 7.080,38 €
Die eingeplanten größeren Investitionsmaßnahmen im Schul-, Kindergarten- und Feuerwehrbereich sowie im Bereich der Infrastruktur führen erst in den kommenden Jahren zu erhöhten Abschreibungsbeträgen.
17. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 9.500 €

u. a. geringere Zinsaufwendungen für Kredite	+ 10.500 €
--	------------
18. **Transferaufwendungen**
Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 464.172 €

u. a. Kreisumlage	+ 319.672 €
Zuw. Eigenbetrieb Wangernermeer	+ 132.500 €

19. **Sonstige ordentliche Aufwendungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **70.200 €**
 u. a. Aufw. Bürgerentscheid und Kommunal- und Bundestagswahlen - 61.000 €
 Rechtsberatungsaufwendungen - 8.500 €

Erträge des außerordentlichen Ergebnishaushaltes:

13. Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - **120.800 €**.
 Abrechnungen der Grundstückswerte im Rahmen des Projektes „Sozialer Wohnungsbau Kattrepele“ in 2020.

Aufwendungen des außerordentlichen Ergebnishaushaltes:

14. Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **23.000 €**
 u. a. direkt mit der Pandemie verbundene Mehraufwendungen.

3.3. Finanzhaushalt 2021

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenfassung aller Ein- und Auszahlungen der Gemeinde Wangerland für den Planungszeitraum 2021 an:

Finanzhaushalt	
laufende Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	Ansatz 2021
1. Steuern und Abgaben	10.718.750
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.626.700
3. sonstige Transfereinzahlungen	100
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.690.400
5. privatrechtliche Entgelte	203.800
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	506.760
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	19.400
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	1.500
9. sonstige haushaltwirksame Einzahlungen	479.400
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.246.810
Auszahlungen	Ansatz 2021
11. Personalauszahlungen	- 7.344.759
12. Versorgungsauszahlungen	- 33.200
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	- 6.446.500
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 61.800
15. Transferauszahlungen	- 5.074.025
16. sonstige haushaltwirksame Auszahlungen	- 661.700
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 19.621.984
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	+ 624.826

Unter lfd. Nr. 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ konnte in diesem Jahre wiederum **keine** allgemeine Zuweisung aus dem Überschuss des Ergebnisses 2019 bzw. des Ergebnisses 2020 des Kreishaushaltes veranschlagt werden. Im Zukunftspaket zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden wurde im Jahre 2018 vereinbart, dass der Landkreis die Kommunen an seinen Überschüssen beteiligt. Der Zuweisungsbetrag aus der Beteiligung am Jahresergebnis 2018 ermöglichte es der Gemeinde, den Kreditbedarf entsprechend zu reduzieren.

Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.843.650
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	232.700
21. Veräußerung von Sachvermögen	1.362.500
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0
23. sonstige Investitionstätigkeit	3.000
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.441.850
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 652.000
26. Baumaßnahmen	- 6.428.500
27. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	- 1.129.100
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- 5.600
29. Aktivierbare Zuwendungen	- 209.200
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 8.424.400
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	- 4.982.550
33. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und Zeile 32)	- 4.357.724

Für sämtliche eingeplanten Zuwendungen für Investitionstätigkeiten liegen die Bewilligungsbescheide bereits vor.

Finanzierungstätigkeit	
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit)	2.500.000
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit)	- 478.000
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	2.022.000

3.3.1. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt 2021

Gesamte Unterdeckung: - 4.982.550 €

<u>Bezeichnung</u>	<u>Bereich</u>	<u>Teilsummen</u>	
		<u>Bereich</u>	<u>Teilhaushalt</u>
Neuausstattung Server Raum	EDV-Rathaus	- 33.700 €	THH I
Beschaffung von Anlagevermögen Zentrale Dienste	EDV-Rathaus	- 15.000 €	THH I
Software Dokumentenmanagement-System	EDV-Rathaus	- 13.000 €	THH I
Beschaffung von Anlagevermögen EDV	EDV-Rathaus	- 4.500 €	THH I
		- 66.200 €	
Zuführung Versorgungsrücklage Beamte	Sonstiges	- 5.600 €	THH I
		- 5.600 €	- 71.800 € =====
Ausleihung Wohnungsbaugesellschaft	Finanzwirtschaft	+ 3.000 €	THH II
		+ 3.000 €	+ 3.000 € =====
Neubau einer Halle Baubetriebshof	Baubetriebshof	- 300.000 €	THH III
Unterdeckung Fahrzeuge Baubetriebshof	Baubetriebshof	- 98.000 €	THH III
Unterdeckung Anlagevermögen Baubetr.	Baubetriebshof	- 20.100 €	THH III
		- 418.100 €	
Erwerb von Grundvermögen	Grundvermögen	- 652.000 €	THH III
Gewerbegebiet Hohenkirchen	Grundvermögen	- 10.000 €	THH III
Erschließungsbeiträge	Grundvermögen	+ 5.000 €	THH III
Erlöse aus Veräußerung Grundvermögen	Grundvermögen	+ 27.000 €	THH III
Ausgleichszahlungen Kompensationsfl.	Grundvermögen	+ 227.700 €	THH III
		- 402.300 €	- 820.400 € =====
Schuleinrichtungen GS Hohenkirchen	Grundschulen	- 7.500 €	THH IV
Schuleinrichtungen GS Hooksiel	Grundschulen	- 4.600 €	THH IV
Schuleinrichtungen GS Tettens	Grundschulen	- 4.500 €	THH IV
		- 16.600 €	
Digitalpakt Grundschulen	Digitalpakt Schulen	+ 13.700 €	THH IV
		+ 13.700 €	

<u>Bezeichnung</u>	<u>Bereich</u>	<u>Teilsummen</u>	
		<u>Bereich</u>	<u>Teilhaushalt</u>
Anlagevermögen Jugendpflege	Jugendpflege	- 3.000 €	THH IV

		- 3.000 €	
Verlegung KiGa Hohenkirchen	Kindergärten	- 1.460.700 €	THH IV
Kindergarteneinrichtungen KG Hooksiel	Kindergärten	- 9.500 €	THH IV
Kindergarteneinrichtungen KG Horumersiel	Kindergärten	- 4.500 €	THH IV
Kindergarteneinrichtungen KG Tettens	Kindergärten	- 5.500 €	THH IV

		-1.480.200 €	
Kinderspielplatzeinrichtungen	Kinderspielplätze	+ 1.400 €	THH IV

		+ 1.400 €	
Sanierung TH Horumersiel	Sporteinrichtungen	- 146.700 €	THH IV
Zuschuss Fluchtlichtanlage Hooksiel	Sporteinrichtungen	- 5.000 €	THH IV
Zaunanlage Sporthalle Hooksiel	Sporteinrichtungen	- 4.500 €	THH IV

		- 156.200 €	- 1.640.900 €
			=====
Beschaffung Bürgerbus	Demografie-Projekt	- 25.000 €	THH V

		- 25.000 €	
Neubau Fwhs Hooksiel	Feuerwehr	- 1.000.000 €	THH V
Erweiterung Fwhs Waddewarden	Feuerwehr	- 800.000 €	THH V
HLF für die Ortswehr Hohenkirchen	Feuerwehr	- 285.000 €	THH V
LF für die Ortswehr Tettens	Feuerwehr	- 182.300 €	THH V
Anlagevermögen Freiw. Feuerwehr	Feuerwehr	- 65.000 €	THH V
Umbau Fw-Bereich DGH Wiarden	Feuerwehr	- 20.000 €	THH V
Einbau von Hydranten	Feuerwehr	- 5.000 €	THH V
Veräußerung Feuerwehrfahrzeuge	Feuerwehr	+ 5.000 €	THH V
Zuschuss Einstellplatz Fwhs. Wiarden	Feuerwehr	+ 10.250 €	THH V

		- 2.342.050 €	

<u>Bezeichnung</u>	<u>Bereich</u>	<u>Teilsummen</u>	
		<u>Bereich</u>	<u>Teilhaushalt</u>
Grundsanierung Viethstraße	Infrastrukturvermögen	- 800.000 €	THH V
Flurbereinigungsverfahren Oldorf-St. Joost	Infrastrukturvermögen	- 204.200 €	THH V
Ortsbeleuchtungskonzept	Infrastrukturvermögen	- 184.000 €	THH V
Grundsanierung Radweg Bahntrasse	Infrastrukturvermögen	- 146.200 €	THH V
Parkfläche Rudolf-Garlichs-Straße	Infrastrukturvermögen	- 15.000 €	THH V
Beleuchtung Bushaltestellen	Infrastrukturvermögen	- 10.000 €	THH V
Teerkocher Straßenunterhaltung	Infrastrukturvermögen	- 8.000 €	THH V
OB-Stromanschlüsse hinauslegen	Infrastrukturvermögen	- 8.000 €	THH V
Parkscheinautomaten	Infrastrukturvermögen	- 5.000 €	THH V
Erlöse Oberflächenentwässerung	Infrastrukturvermögen	+ 1.295.000 €	THH V

		- 85.400 €	- 2.452.450 €
			=====

3.3.2. Wesentliche Abweichungen des Finanzhaushaltes 2021 von der Investitionsplanung 2020 für das Jahr 2021

Die Investitionsplanung dieses Haushaltsjahres weicht gegenüber der **Investitionsplanung 2020 für das Jahr 2021** um einen höheren negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.366.717 € ab. Abweichungen bestehen hinsichtlich folgender Projekte:

- Umsetzung des am 17. Dezember 2016 vom Rat beschlossenen Feuerwehrbedarfskonzeptes – Neubau Fwhs. Hooksiel sowie Erweiterung Fwhs. in Waddewarden
- Umzug des Kindergartens Hohenkirchen in die ehemaligen Räumlichkeiten der Grundschule Hohenkirchen incl. Errichtung Begegnungsstätte (höhere Zuschüsse konnten generiert werden sowie Anpassung des zeitlichen Rahmens der Maßnahmen-umsetzung)
- Umsetzung des Digitalpaktes in den Grundschulen
- Maßnahmen zur Sanierung des Infrastrukturvermögens (Maßnahme „Viethstraße“ wurde in 2020 nicht umgesetzt sowie Neueinplanung der Grundsanierung des Radweges auf der ehem. Bahntrasse und Flurbereinigungsverfahren Oldorf-St. Joost)
- Sanierung der Sportstätten – Sporthalle in Horumersiel (Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt)
- Umsetzung von Maßnahmen des Demografie-Projektes – Anschaffung eines Fahrzeuges (Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt)
- Restlicher Betrag aus der Übertragung der Oberflächenentwässerung an den OOWV
- Erweiterung des Baubetriebshofes (Maßnahme wurde in 2020 nicht begonnen)

3.3.3. Kreditaufnahme, Schuldenentwicklung und Verpflichtungsermächtigungen

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt in Höhe von 624.826 €, abzüglich der ordentlichen Tilgung des Jahres 2021, kann zur Finanzierung der Investitionen herangezogen werden. Darüber hinaus bestand zum 31.12.2020 ein positiver Liquiditätssaldo in Höhe von 2,3 Mio. €. Für den daraus resultierenden ungedeckten Saldo aus Investitionstätigkeit (abzügl. der Zuführungen zu den Verordnungsrücklagen) ist eine Kreditaufnahme eingeplant, und zwar wird eine planerische Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan 2021 in Höhe von 2.500.000 € (Vorjahr: 700.000 €) veranschlagt.

Vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.500.000 €
abzügl. Tilgung insgesamt	<u>478.000 €</u>
Nettoneuverschuldung (nur Gemeinde)	2.022.000 € =====

Die Entwicklung der gesamten Schulden (incl. Eigenbetrieb Wangermeer) in den letzten 15 Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr		Stand der Schulden	Vergleich zum Vorjahr
31.12.2006		9.365.701,12 €	- 378.686,60 €
31.12.2007		9.111.629,96 €	- 254.071,16 €
31.12.2008		8.711.573,80 €	- 400.056,16 €
31.12.2009		8.364.196,49 €	- 347.377,31 €
31.12.2010		10.215.692,64 €	+ 1.851.496,15 €
31.12.2011		12.469.347,89 €	+ 2.253.655,25 €
31.12.2012		12.089.321,90 €	- 380.025,99 €
31.12.2013	insgesamt	11.868.855,75 €	-220.466,15 €
	davon Gemeinde	7.184.886,15 €	
	davon Eigenbetrieb	4.683.969,60 €	
31.12.2014	insgesamt	11.706.638,08 €	-162.217,67 €
	davon Gemeinde	6.856.869,17 €	
	davon Eigenbetrieb	4.849.768,91 €	
31.12.2015	insgesamt	11.415.674,80 €	- 290.963,28 €
	davon Gemeinde	6.619.181,77 €	
	davon Eigenbetrieb	4.796.493,03 €	
31.12.2016	insgesamt	11.113.563,22 €	-302.111,58 €
	davon Gemeinde	6.367.239,73 €	
	davon Eigenbetrieb	4.746.323,49 €	
31.12.2017	insgesamt	10.874.067,15 €	- 239.496,07 €
	davon Gemeinde	6.178.466,62 €	
	davon Eigenbetrieb	4.695.600,53 €	
31.12.2018	insgesamt	10.494.199,92 €	-379.867,23 €
	davon Gemeinde	5.449.882,55 €	
	davon Eigenbetrieb	5.044.317,37 €	
31.12.2019	insgesamt	9.998.959,57 €	- 495.240,35 €
	davon Gemeinde	5.042.625,56 €	
	davon Eigenbetrieb	4.956.334,01 €	
31.12.2020	insgesamt	9.408.333,40	- 590.626,17 €
	davon Gemeinde	4.548.185,05 €	
	davon Eigenbetrieb	4.860.148,35 €	

Im Haushalt 2021 sind **Verpflichtungsermächtigungen** im Rahmen der Fortschreibung der Umsetzung des Ortsbeleuchtungskonzeptes in Höhe von insgesamt 280.000 € veranschlagt.

3.4. Liquidität

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG muss die Gemeinde das ganze Haushaltsjahr über in der Lage sein, die erforderlichen Auszahlungen vollständig und rechtzeitig leisten zu können; notfalls durch Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und von der Kommunalaufsicht zu genehmigenden Höchstbetrag. Der Höchstbetrag ist aufgrund längerer Erfahrungen sorgfältig geschätzt worden, wobei auch ein voraussichtlicher Spitzenbedarf berücksichtigt wurde. Haushaltsausgabereste werden seit dem Beginn der doppelten Haushaltsführung nicht gebildet. Auszahlungen für Rückstellungen aus Vorjahren wurden im Finanzhaushalt berücksichtigt. Liquiditätskredite müssen derzeit nicht abgebaut werden.

Zunächst müssen die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemielage mit dem verzögerten Eingang von Steuern berücksichtigt werden. Auch ist bei den Zahlungseingängen der Einzahlungen aus den Zuwendungen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme nach dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ und den Fördermitteln aus dem Landesprogramm zur Förderung der Sanierung von Sportstätten mit erheblichen Schwankungen zu rechnen. Vor dem Hintergrund, dass die einzuplanende Darlehensaufnahme aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu dem spätmöglichen Zeitpunkt im Jahr aufgenommen werden soll (wobei das Bestreben ist, die Darlehensermächtigung nicht im eingeplanten Umfang in Anspruch zu nehmen), orientiert sich der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 3.300.000 € (Vorjahr: 3.200.000 €) nach den Bestimmungen des § 122 NKomVG.

3.5. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung

Grundlage zur Bewältigung der Aufgaben infolge des demografischen Wandels war das am 29.09.2015 einstimmig vom Rat der Gemeinde Wangerland beschlossene „Interkommunale integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen und privaten Daseinsvorsorge“. Vertragspartner sind die Gemeinden Wangerland und Wangeroohe sowie der Stadt Jever im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“.

Das daraus erwachsene Forschungsvorhaben „Wat Nu? - Demografischer Wandel im Wattenmeer-Raum“ hat mit der Umsetzung des Themas „Mobilität“ seinen Schwerpunkt. Infolge der Pandemieauswirkungen sind die nächsten Schritte mit dem Ziel, die Lücken im öffentlichen Nahverkehrsangebot im Wangerland über einen Bürgerbus zu schließen, in das Jahr 2021 verschoben worden. Ein Mobilitätsverein, der den Betrieb verantwortet, wurde bereits gegründet. Die Gemeinde Wangerland hat Haushaltsmittel für die Beschaffung eines Fahrzeuges und Zusage zur Defizitübernahme eingeplant.

3.6. Umsetzung der Maßnahmen des Entschuldungsvertrages – gesonderte Berichtspflicht aufgrund der Pandemielage gem. Runderlass des Innenministeriums vom 3. April 2020

Mit dem am 7. September 2011 abgeschlossenen Entschuldungsvertrag ist die Gemeinde die Verpflichtung eingegangen,

- den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen,
- die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 23 KomHKVO wiederherzustellen,
- die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer zu erhöhen,
- die Aufgabe der Sozialverwaltung an den Landkreis Friesland abzugeben,
- die freiwilligen Leistungen unterhalb von maximal 3 % der Aufwendungen des ordentlichen Ergebnishaushaltes zu begrenzen und
- die Bekanntmachungsaufwendungen um 10.000 € zu reduzieren.

Die Vertragslaufzeit endet im Jahr 2021. Im Rahmen der jährlichen Berichtspflicht gegenüber dem Land Niedersachsen konnten auch für das Berichtsjahr 2019 die vereinbarten Verpflichtungen wieder erfüllt werden.

Vor dem Hintergrund der Pandemielage bestand nach Rücksprache mit dem Innenministerium vom 5. Mai 2020 keine Notwendigkeit, den Zukunftsvertrag „nachzuverhandeln“. Gem. Runderlass des Innenministeriums vom 3. April 2020 sind die auf die aktuelle Pandemielage zurückzuführenden hauhaltswirtschaftlichen Belastungen im Haushaltsjahr 2020 im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 darzustellen.

Das Land Niedersachsen hat der Gemeinde eine Ausgleichsleistung zur Abgeltung krisenbedingter Mehraufwendungen gem. § 14 h NFAG in Höhe von 102.981 € gewährt. Ein Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen erfolgte nicht. Darüber hinaus hat der Landkreis Friesland der Gemeinde Wangerland eine allgemeine Zuweisung zur finanziellen Entlastung des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 90.028,26 € ausgezahlt. Die Höhe der Aufwendungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie angefallen sind, betrug 125.981,93 €. Bei den wichtigsten Erträgen waren lediglich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer deutliche Mindererträge zu verzeichnen. Insgesamt konnten die Pandemie bedingten Belastungen im Gesamthaushalt 2020 – u. a. durch eine Maßnahmensteuerung im investiven Bereich - kompensiert werden.

3.7. Umsetzung der kommunalen Strategien

Seit 2012 müssen die niedersächsischen Kommunen ihre kommunalen Haushalte nicht nur doppisch führen. Sie sollen sie im Sinne des NKR auch mit vertretbarem Aufwand strategisch steuern. Dafür sind ihre Haushalte in Bezug auf Planung, Aufstellung und Ausführung auf die kommunalen Strategien auszurichten und mit ihnen zu verknüpfen.

Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Gemeinde die Umsetzung der kommunalen Strategien in Form von Handlungsfeldern umsetzt. Den Bezug der Handlungsfehler zum Haushaltsplan wird über das Instrument der Darstellung im Vorbericht hergestellt.

Der strategischen Ausrichtung der Gemeinde werden jedoch durch den Entschuldungsvertrag mit dem Land Niedersachsen enge Grenzen gesetzt. Die Verpflichtungen aus dem Zukunftsvertrag bestimmen die Haushaltswirtschaft der Gemeinde elementar.

Aus diesem Grunde sind die Kernziele der strategischen Ausrichtung mit der Ausgleichsverpflichtung des Ergebnishaushaltes sowie der nachhaltigen Entschuldung der Gemeinde Wangerland definiert.

Strategische Maßnahmen im Haushaltsplan für das Jahr 2021 incl. dem Investitionsprogramm 2022 – 2024 sind der Umzug des Kindergartens in die bisherige Grundschule Hohenkirchen. Mit diesem bedeutsamen Projekt soll der Bildungsstandort Hohenkirchen gestärkt werden. Darüber hinaus stellt die Umsetzung des beschlossenen Feuerwehrkonzeptes eine weitere wichtige Säule der umzusetzenden gemeindlichen Strategien in den Festsetzungen der Haushalte für die nächsten Jahre dar. Weiterhin werden die Umsetzung des vom Rat beschlossenen Ortsbeleuchtungskonzeptes und des Kinderspielplatzkonzeptes intensiv weiterverfolgt. Schließlich liegt die strategische zukünftige Ausrichtung im Bereich des Infrastrukturvermögens. Wegen der Auswirkungen der Pandemielage wurde der Beginn des verstärkten Abbaus des Sanierungsstaus in diesem Jahr verschoben – die Mittel für die Grundsanierung der Viethstraße wurden daher insgesamt in 2021 eingeplant.

Hinsichtlich des Steuerungselementes der Kosten- und Leistungsrechnung ist eine einfache und schlanke Umsetzung über die Implementierung der vorhandenen Haushaltsdaten in Vorbereitung. Dieses Projekt kann abschließend im 2. Quartal 2021 umgesetzt werden.

3.8. Schlussbetrachtungen

Der Orientierungsdatenerlass des Landes Niedersachsen prognostiziert bei den wichtigsten Erträgen, dass sich die Steigerungsraten nach einem Abfall auf einem niedrigeren Niveau wieder positiv entwickeln. Dabei mildern die Entlastungsmaßnahmen des Bundes und des Landes in 2020 die Fallhöhe innerhalb und außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs kurzfristig ab und wirken kompensierend zu den Ausfällen. Wie sich die kommunalen Haushalte in den nächsten Jahren entwickeln werden, wird insbesondere vom weiteren Pandemieverlauf abhängen.

Das hohe Ertragsniveau der Jahre vor der Pandemielage hat die Gemeinde Wangerland genutzt, die Darlehensverpflichtungen deutlich zurückzuführen. Dadurch wurde die Grundlage geschaffen, um die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung auch in den Phasen einer schlechteren Haushaltsentwicklung zu gewährleisten.

Auf der Ausgabenseite bestimmen die kontinuierlich wachsende Aufwandsposition der Personalaufwendungen und die stetig steigenden Aufwendungen im Kindergartenbereich maßgeblich die Haushaltsentwicklung. Bei der Kreisumlage sollte der Fokus der Beratungen zukünftig auf die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen und nicht auf die Höhe des Umlagensatzes gelegt werden. Große Herausforderungen liegen in den Abbau des bestehenden Investitionsstaus. Mit den getroffenen Maßnahmenentscheidungen in diesem Jahr werden die ersten Schritte eingeleitet, damit zukünftige Generationen entlastet werden. Erhöhte Ansprüche im Rahmen der Digitalisierung der Arbeitswelt erfordern ebenfalls entsprechende Finanzausstattungen. Es obliegt dem Rat im Rahmen seines Etatrechts die maßgeblichen Prioritätenentscheidungen zu treffen. Es gilt die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen optimal im Interesse der stetigen Aufgabenerfüllung einzusetzen.

Wangerland, im Februar 2021

Osterkamp
Gemeindekämmerer